

Selbstständig Tätige
Bestätigung der Beschäftigung zur Vorlage bei dem Leistungsverpflichteten

Die Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ergibt sich aus § 62 Abs. 1 SGB VIII in Verbindung mit § 1 Abs. 2 des KitaG in der ab dem 01.01.2004 geltenden Fassung.

Den Fragebogen bitte ausfüllen,

- wenn Ihr Kind das 1. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
- wenn ein Kita/Hortplatz über 6 Stunden (Rechtsanspruch bis zum Schulbeginn) bzw. 4 Stunden (bis Ende 4. Klassenstufe) beansprucht wird
- wenn Ihr Kind nach der 4. Klassenstufe den Hort besucht

Bitte fügen Sie eine Kopie der Gewerbeanmeldung/Steuernummer bei

1. Personensorgeberechtigter

Name, Vorname

Anschrift

2. Bestätigung der Beschäftigung

Gewerbetätigkeit als:

Freiberuflich tätig als:

künftige Arbeitsaufnahme ab:

(auch nach Elternzeit)

wöchentliche Arbeitszeit Stunden **seit/ab**

von Montag bis Freitag von Uhr bis Uhr

oder Montag von Uhr bis Uhr

Dienstag von Uhr bis Uhr

Mittwoch von Uhr bis Uhr

Donnerstag von Uhr bis Uhr

Freitag von Uhr bis Uhr

Arbeitsort

Einfache Wegezeit zur Arbeit

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind. Änderungen in meinen Verhältnissen, die für die Feststellung des Bedarfsanspruches erheblich sind, teile ich unverzüglich mit.

.....
Stempel

.....
Datum, Unterschrift